



Wien, 2. September 2024

Liebe Eltern!

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich an unserer Schule, deren Zielsetzungen sich in vieler Hinsicht von jenen der Pflichtschule unterscheiden. Absolvent*innen einer Handelsakademie/Handelsschule erfahren neben Allgemeinbildung auch eine Berufsausbildung und damit verbundene EU-weite Berechtigungen. Zusätzlich wird das Erlangen von Kompetenzen wie Teamarbeit, vernetztes Denken, Pünktlichkeit und Problemlösefertigkeit angestrebt.

Diese Zielsetzungen sind nur durch die Zusammenarbeit von Schule, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten erreichbar.

Direktion und Lehrer*innen
der Maygasse Business Academy Wien 13

Vorweg beachten Sie bitte folgende wichtige Informationen:

PFLICHTPRAKTIKUM

Management Academy, Jus-HAK bzw. Start Up Academy:

Die Schüler*innen müssen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung einen **Praxisnachweis im Ausmaß von insgesamt 300 Stunden** erbringen.

Business School:

Die Schüler*innen müssen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung einen **Praxisnachweis im Ausmaß von insgesamt 150 Stunden** erbringen.

TERMINE FÜR DAS SCHULJAHR

Eine Terminübersicht finden Sie auf unserer Website unter: www.bhakwien13.at/termine/ (Menü Service -> Termine)

PFLICHTEN DER SCHÜLER/INNEN

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT aus nicht vorhersehbaren Gründen

(Krankheit, Unfall ...)

Fehlt ein*e Schüler*in, so ist die Schule über Webuntis unverzüglich (SchUG) durch den*die Erziehungsberechtigte*n oder eigenberechtigte*n Schüler*in von der Abwesenheit zu verständigen. In dringenden Notfällen (oder solange es für neue SchülerInnen und deren Eltern noch keinen Webuntiszugang gibt) kann das Sekretariat telefonisch informiert werden.



FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT aus vorhersehbaren Gründen

Fernbleiben bis zu einem Tag: ANSUCHEN an den Klassenvorstand
Fernbleiben von mehr als einem Tag: ANSUCHEN an die Direktion
(rechtzeitig und in schriftlicher Form!)

Eine **schriftliche Bestätigung des*der Erziehungsberechtigten mit Angabe des Abwesenheitsgrunds ist dem*der Klassenvorstand*in/KV-Stellvertreter*in abzugeben** bei:

- ◆ **VERLASSEN DER SCHULE VOR UNTERRICHTSENDE**
spätestens in der Pause VOR der Entlassung,
- ◆ **VERS PÄTETEM KOMMEN ZU UNTERRICHTSBEGINN**
spätestens AM TAG vor der Verspätung.

Bei Besuch von Ämtern, Arztpraxen gilt die Besuchsbestätigung als Entschuldigung, ansonsten die Bestätigung der Erziehungsberechtigten.

Bitte verlegen Sie alle nicht schulischen Aktivitäten, soweit dies möglich ist, in die unterrichtsfreie Zeit (z.B. Fahrstunden, Arztbesuche, Amtswege u. ä.)!

Alle Schüler/innen werden ersucht, die im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) vorgesehenen Bestimmungen über die gerechtfertigte Abwesenheit vom Unterricht einzuhalten.

ENTLASSUNG WEGEN KRANKHEIT während des Tages

Möchte ein/e Schüler/in wegen Erkrankung vor Unterrichtsende entlassen werden, so muss er/sie im **SEKRETARIAT vorsprechen**, wo die erforderlichen Maßnahmen veranlasst werden, um die Sicherheit des/der Schülers/in zu gewährleisten (Kontakt mit Schularzt/Direktion, Rücksprache mit den Eltern, Verständigung des Klassenvorstandes/KV-Stellvertreters, Eintragung in die Entlassungsliste)

Der/die Schüler/in ist angehalten ein eigenes Erkrankungsprotokoll zu führen. Sollte ein/e Schüler/in öfters während des Unterrichts entlassen werden müssen, werden die Eltern telefonisch verständigt, um die negativen Folgen für den Schulerfolg zu besprechen.



MELDEN DER ABWESENHEIT DER LEHRPERSON

Ist spätestens **10 Minuten nach Stundenbeginn** keine Lehrperson in der Klasse, muss dies im Sekretariat gemeldet werden. Diese Aufgabe obliegt

1. dem*der Klassensprecher*in ; fehlt dieser/diese
2. dem*der Stellvertreter*in des*der Klassensprecher*in /; fehlt auch dieser/diese
3. dem*der ersten Schüler*in im Alphabet, der anwesend ist.

Erfolgt die Verständigung des Sekretariats nicht ordnungsgemäß, sodass Unterrichtszeit entfällt, wird diese nachzuholen sein.

EDV-VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Schüler*innen der Maygasse Business Academy Wien 13 sind verpflichtet:

- ✓ Hard- und Software sorgfältig zu behandeln
- ✓ Software weder für private Zwecke zu entnehmen noch private Software zu installieren
- ✓ Im Internet keine Down- und Uploads ohne Lehrauftrag durchzuführen
- ✓ Im Internet keine Webseiten aufzurufen, die gegen Jugendschutz- und/oder das Strafgesetz verstoßen
- ✓ Keine Bestellungen über den Internetdienst durchzuführen
- ✓ Die Lehrsaalordnung einzuhalten
- ✓ Keine sinnlosen/beleidigenden Mails vom Schulaccount abzuschicken

Aktivitäten am Computer werden mitprotokolliert. Für mutwillige Beschädigungen an Hard- oder Software sowie bei schweren Regelverstößen werden Schüler*innen zur Verantwortung gezogen.

Hinweis: Die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften erfolgt ausnahmslos über Webuntis (elektronisches Mitteilungsheft), dafür benötigen alle Erziehungsberechtigten gültige E-Mail-Adressen. In der Schule wird intensiv mit MS Teams und MS Office365 gearbeitet, für die dafür notwendige, kostenlose Schüler*innenlizenz werden Vorname, Zuname und Schul-E-Mail-Adresse der Schüler*innen an die Firma Microsoft übermittelt.

INFORMATION ZU FOTOS UND VIDEOS

Unsere Schule verwendet bei Schulveranstaltungen oder im Unterricht erstellte Fotos und Videos wie folgt:

- ✓ In Publikationen (sowohl online als auch in Druckform), die im Rahmen von Projekten entstanden sind (z. B. Informationsbroschüren, Projektberichte, ...)
- ✓ Auf der Website der Schule und Partnerorganisationen
- ✓ Auf der Website des betreffenden Projektes bzw. der Veranstaltung
- ✓ Auf den Socialmediaseiten der Schule und Partnerorganisationen
(ACHTUNG: Das Veröffentlichen entsprechender Fotos bzw. Videos auf privaten Facebook Accounts von Lehrer*innen und Schüler*innen ist ausdrücklich verboten!)

Die Internetpräsentation erfolgt durch verantwortliche Redakteur*innen der Schule. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit der Bildungseinrichtung.

Alle im schulischen Kontext selbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der pädagogischen Arbeit im Unterricht, in Projekten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Schüler*innen über die Verwendung ihrer Bildrechte selbst bestimmen.



SCHULBILDAKTION

Unsere jährliche Schulbildaktion führt GMR Fotografen GmbH, Badhausstraße 14, 4202 Kirchsschlag bei Linz durch. Besagtes Unternehmen erzeugt und verkauft die in der Schule gemachten Erinnerungsfotos. Es werden Einzelportraits und Gruppenfotos angefertigt und im Set vergünstigt angeboten. **Im Zuge der Schulfotoaktion werden auch die Fotos für die edu.cards im Scheckkartenformat angefertigt.**

Die Verteilung der Fotos erfolgt nicht durch die Schule, die Bilder werden an die von Ihnen bekannt gegebene Adresse der Schüler*innen gesandt. Die genannten Bilder werden ausschließlich an alle auf dem Foto abgebildeten Personen versandt und an die Schule zur internen Verwendung - zum Beispiel für den Jahresbericht - weitergegeben.

Diese Vorgangsweise stellt für die Schule eine wesentliche administrative Erleichterung dar. Um einen möglichst fehlerfreien Ablauf zu gewährleisten, werden Name, Anschrift und alle für die edu.card notwendigen Daten nach Vorlage dieser Erklärung von der Schule an GMR Foto weitergegeben.

Die Zusammenstellung der Fotosets, die Ihnen zugesendet werden, ist zwischen der Schulgemeinschaft und GMR Fotografen GmbH vereinbart. Aus organisatorischen Gründen können an dieser Stelle keine Bestellwünsche bestimmter Artikel berücksichtigt werden. Sie bezahlen nur jene Bilder, die Sie behalten wollen, und können ohne Angabe von Gründen die Bilder innerhalb von 14 Tagen retournieren.

ZUSATZANGEBOTE

- **Freigegegenstände:** lt. gesonderter Übersicht
- **extrAG – Extracurriculare Arbeitsgemeinschaften**
Zusatzangebote für unsere Schüler*innen, um den Erfahrungshorizont unserer Schüler*innen in vielen Gebieten zu erweitern. Angebote und Anmeldung erfolgen über unsere Website (www.bhakwien13.at)
- **Theater der Jugend:** Ansprechperson ist Frau Prof. Haidl.

AKTUALITÄT VON KONTAKTDATEN UND SONSTIGEN INFORMATIONEN BGZL. AUFSICHTSPFLICHT

Bitte verständigen Sie bei allen relevanten Veränderungen (z.B. neue Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigte, Kontaktverbote usw.) unverzüglich die Klassenvorständ*innen!

Anfallende mögliche Kosten während der Schullaufbahn

Liebe Erziehungsberechtigte,

um die Ausbildung aus finanzieller Sicht planbar zu machen, geben wir Ihnen hier eine Übersicht über die voraussichtlich anfallenden Kosten während der nächsten Jahre. Diese Information basiert auf unseren Erfahrungen.

Bei Interesse können nach Absprache fächerübergreifend zu bestimmten Themenschwerpunkten Projekttag stattfinden, z. B. in Prag, Nürnberg oder Berlin. Erziehungsberechtigte, die den Mitgliedsbeitrag zum Elternverein bezahlt haben, können bei manchen Veranstaltungen um Kostenzuschuss ansuchen.

ORGANISATORISCHE BEITRÄGE			
Garderobeschlüssel am Schuljahresende retour oder € 25, – Kostenersatz			
edu-card neu € 10, –, bei Verlust der edu-card € 25, –			
jährlich	Materialbeitrag		ca. € 10, –
jährlich	Elternvereinsbeitrag		ca. € 20, –
1. Jahrgang	gegebenenfalls Portfoliomappe	alle HAK Varianten	ca. € 15, –
VERANSTALTUNGEN			
Jahr- gang/Klasse	Veranstaltung		Kosten
MANAGEMENT/START UP HAK / JUS-HAK			
1. Jahrgang	Outdoortage	Bei Bedarf	ca. € 75, –
	English in Action	bei Bedarf	ca. € 140, –
2. Jahrgang	Wintersportwoche	Pflicht	ca. € 380, –
	Französisch/Spanisch Intensivsprachwoche in der Schule	bei Bedarf	ca. € 140, –
	Outdoortage	bei Bedarf	ca. € 75, –
3. Jahrgang	Sommersportwoche	Pflicht	ca. € 380, –
4. Jahrgang	Sprachintensivwoche	für HAK und Jus-HAK eines von beiden Pflicht, für Start-up HAK Work Exp. Pflicht	ca. € 780, –
5. Jahrgang	Brüssel-EU-Woche	Bei Bedarf	ca. € 560, –
	English in Action	bei Bedarf	ca. € 140, –
BUSINESS SCHOOL			
1. Klasse	Outdoortage	bei Bedarf	ca. € 50, –
3. Klasse	English in Action	bei Bedarf	ca. € 140, –

Merkblatt Strahlenschutz

Bitte lesen und aufbewahren!

In mehreren Nachbarländern Österreichs sind Kraftwerke in Betrieb. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen sind Unfälle, besonders bei älteren Kraftwerken und solchen mit unzureichender baulicher Sicherheitsauslegung nicht prinzipiell auszuschließen.

Es ist daher notwendig, auf Unfälle möglichst gut vorbereitet zu sein, sodass allfällige Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, vermieden bzw. gering gehalten werden können.

Was kann bei einem Kernkraftwerksunfall passieren?

Bei einem Kernkraftwerksunfall können größere Mengen von Radionukliden in die Atmosphäre gelangen und entsprechend den jeweiligen meteorologischen Bedingungen auch über größere Entfernungen verfrachtet werden (radioaktive Wolke).

Manche Radionuklide werden von bestimmten Organen bevorzugt aufgenommen: Jod 131 von der Schilddrüse, Strontium 90 von Knochen und Cäsium 137 sowie andere Stoffe verteilen sich im gesamten Körper. Kaliumjodid-Tabletten schützen die Schilddrüse vor radioaktivem Jod. Die Einnahme der Tabletten darf erst nach der Aufforderung der Gesundheitsbehörde über das Radio erfolgen.

Ablauforganisation im Anlassfall

Durch Alarmpläne ist vorgesorgt, dass das Expert*innenteam der Bundesregierung rasch zusammentreten und allenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einleiten kann. Darüber hinaus verfügt Österreich über ein flächendeckendes Strahlenfrühwarnsystem, welches aktuelle Messdaten liefert. Im Anlassfall erfolgt die Information der Bevölkerung über den Rundfunk sowie die Zivilschutzsignale.

<p>WARNUNG (3 Minuten Dauerton)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schalten Sie das Radio ein. • Stellen Sie einen österreichischen Sender ein. • Warten Sie auf die Informationen und befolgen Sie die Anweisungen.
<p>ALARM (1 Minute auf- und abschwelliger Dauerton)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die Informationen aus dem Radio. • Handeln Sie sofort und zielbewusst. • Suchen Sie einen geschützten Bereich in der Wohnung auf.
<p>ENTWARNUNG (1 Minute Dauerton)</p>	<p>Die Gefahr ist vorbei. Aus dem Radio erfahren Sie, wann Sie das Haus wieder verlassen dürfen und welche Lebensmittel belastet sind.</p>

An der BHAK und BHAS 13 ist durch die Sprechanlage vorgesorgt, dass alle Lehrpersonen und Schüler*innen rechtzeitig durch die Informationen des Rundfunks erreicht werden.

Je nach Empfehlung des Krisenstabes werden die Schüler*innen entweder entlassen und suchen unverzüglich ihren Wohnort auf oder sie bleiben auf Grund der Empfehlung in der Schule. In diesem Fall sind sofort

- nach einem Aufenthalt im Freien die Schuhe gründlich zu reinigen,
- die Klassenzimmer aufzusuchen,
- alle Fenster zu schließen und
- im Sekretariat Dichtungsmaterial abzuholen und damit die Fenster abzudichten.

Die weitere Vorgangsweise richtet sich nach den Anweisungen des Krisenstabes der Bundesregierung.

Damit die Schüler*innen auch am Heimweg geschützt sind, werden folgende **vorbeugende Maßnahmen empfohlen:**

Deponieren eines mehrlagigen Tuches sowie einer Schutzkleidung (z.B. Kunststoff-Regenumhang oder Regenmantel) im Garderobe-Kästchen. Im Falle von Strahlung, die es erlaubt, nach Hause zu gehen, sollte das Tuch befeuchtet und als Atemschutz verwendet werden. Die Regenkleidung kann die Aufnahme von radioaktivem Staub in die Bekleidung einschränken.

Ist der Wohnort erreicht, sollten Schuhe und Oberbekleidung vor der Tür gelassen werden, damit kein radioaktiver Staub in die Wohnung gelangt. Anschließend sollte man sich duschen, um unbedeckte Körperteile und Haare zu reinigen.

Merkblatt Kaliumjodid-Tabletten

Bitte lesen und aufbewahren!

Wer soll Kaliumjodid-Tabletten einnehmen?

In erster Linie die besonders gefährdeten Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Bei stärkerer Belastung mit radioaktivem Jod ist die Tabletteneinnahme auch für 17- bis 45-jährige Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Schwangere und stillende Frauen erhalten Kaliumjodidtabletten bei stärkerer Strahlenbelastung ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Bevorratung. Personen ab 46 Jahren wird von der Einnahme wegen der Gefahr schwerer Nebenwirkungen abgeraten.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis?)

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit viel Flüssigkeit, eventuell nach einer kleinen Mahlzeit, eingenommen.

Geburt bis 1 Monat	¼ Tablette
1 Monat bis 3 Jahre	½ Tablette
3 Jahre bis unter 13 Jahre	1 Tablette
Ab 13 Jahren, Erwachsene bis 45 Jahre	2 Tabletten
Schwangere und Stillende	2 Tabletten maximal 2 Tagesdosen

Ärztliche Kontrollen nach der Einnahme sind bei Kindern im 1. Lebensmonat sowie bei Schwangeren und Stillenden erforderlich.

Wie sollen die Kaliumjodid-Tabletten gelagert werden?

Die Tabletten müssen in der Packung verschlossen und vor Licht und Feuchtigkeit geschützt aufbewahrt werden. Die Lagerung in der Hausapotheke wird empfohlen.

Wer darf keine Kaliumjodid-Tabletten einnehmen?

Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen:

- | |
|--|
| <p>Personen mit Jodüberempfindlichkeit</p> <p>Personen, die an folgenden seltenen Erkrankungen leiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dermatitis herpetiformis (Hauterkrankung) • Jododerma tuberosum (Hauterkrankung) • Pemphigus vulgaris (Hauterkrankung) • Myotonia congenita (Muskelerkrankung) • Hypokomplementämische Vaskulitis (Gefäßerkrankung) |
|--|

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit einem*r Allgemeinmediziner*in. .

Sollte eine dieser Krankheiten oder Unverträglichkeiten festgestellt werden, melden Sie dies bitte der Direktion der Schule!

Hat die Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten Nebenwirkungen?

Nebenwirkungen kommen bei vorschriftsmäßiger Einnahme selten vor.

Folgende Nebenwirkungen können auftreten:

Metallischer Geschmack, Erbrechen, Durchfall, Magenbeschwerden, Hautausschläge, Ruhelosigkeit, Herzklopfen.

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.